



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.02.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Mitglieder

Scholtysek, Andreas

Doege, Eberhard
Bartsch, Erwin, Dr.
Jahn, Josephine
Fikentscher, Rüdiger, Dr.
Koehn, Gottfried
Aldag, Wolfgang
Winkler, Yvonne
Nette, Gernot
Meerheim, Sten

Ausschussvorsitzender
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Fraktion MitBÜRGER
AfD Stadtratsfraktion Halle
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Sachkundige Einwohner/-innen

Juister, Lars
Krause, Hans-Jürgen
Lothholz, Burkhard
Meusel, Franziska
Müller, Andreas

Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Bernstiel, Christoph
Krischok, Marion
Misch, Werner
Schlüter-Gerboth, Frigga
Schulz, Stefan

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf

Dr. Judith Marquardt
Tobias Teschner
Rita Lachky
Steffen Johannemann
Daniel Zwick
Manuela Hoßbach

Jürgen Reichardt
Geritt Schulze

Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete Kultur und Sport
Leiter Fachbereich Sicherheit
Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Leiter Abteilung Umweltrecht
Leiter DLZ Klimaschutz
Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Leiter DLZ Veranstaltungen
Leiter Märkte

zu **Einwohnerfragestunde**

Fragen von Einwohner/-innen gab es nicht, sodass **Herr Scholtyssek** die Fragestunde beendete.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Scholtyssek sprach an, dass zum TOP 4.1 Marktsatzung neue Fassungen der Anlagen 1 und 2 vorliegen, welche allen Mitgliedern bereits zugegangen sind. Außerdem lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Marktsatzung vor.

Als Mitteilung wurde unter TOP 7.2 eine Informationsvorlage mit Vorschlägen zur Reduzierung von Plastikmüll auf Märkten und bei Veranstaltungen hinterlegt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2019
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04264
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264
Vorlage: VI/2019/04898
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Baumfällliste
 - 7.2. Vorschläge zur Reduzierung von Plastikmüll auf Märkten und bei Veranstaltungen
Vorlage: VI/2018/04721
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2019

Es gab keine Anmerkungen, sodass die öffentliche Niederschrift vom 17.01.2019 durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04264**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264
Vorlage: VI/2019/04898**

Frau Dr. Marquardt führte in die Vorlage der Verwaltung ein und erläuterte, warum eine neue Marktsatzung erforderlich ist. Sie wies u. a. darauf hin, dass die Wochen- und Spezialmärkte als eine öffentliche Einrichtung zusammengeführt worden sind.

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Dr. Marquardt sprach sich für den Erhalt des Bio-Marktes aus, der einmal im Monat stattfindet, da die Nachfrage nach regionalen Produkten gegeben ist.

Herr Aldag fragte, was gegen den Änderungsantrag spricht.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dadurch Mittel aus der Kalkulation verlorengehen würden. Wenn Selbsterzeuger um 30 % oder mehr reduziert werden, wäre ein Defizit zu verzeichnen.

Herr Scholtyssek fragte, ob dann eine neue Kalkulation erfolgen müsste.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Gebühren in dem Fall erneut betrachtet und gegebenenfalls angepasst werden müssten.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass dies heißen würde, dass sich zuerst der Rat zu den Änderungen inhaltlich positionieren und die Verwaltung dies dann neu kalkulieren müsste und erst dann könnte man die Satzung beschließen.

Herr Reichardt informierte, dass man eine Prozentminderung bei den Selbsterzeugern vornehmen müsste, dadurch käme es zu einer Unterdeckung. Diese Unterdeckung müsste durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Herr Doege sprach sich gegen den Änderungsantrag aus, da dafür keine Notwendigkeit besteht. Die Geschäftsbedingungen für die saisonalen Händler ändern sich damit nicht so gravierend, dass diese keinen Anreiz hätten, hier auf den Markt zu kommen.

Herr Aldag fand es gerechtfertigt, für die Selbsterzeuger/-innen einen Anreiz zu bieten, da dies einen höheren Aufwand darstellt.

Herr Nette fragte, um welche finanzielle Summe es sich bei den Gebührenermäßigungen handelt.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es im Vorjahr rund 4.000 Euro waren, da die Wetterbedingungen so extrem waren.

Herr Koehn plädierte für den Änderungsantrag. Auch die darstellenden Handwerker fallen aus dem Bonus jetzt heraus und sollen auch volle Miete zahlen, was er für zukünftige Märkte als hinderlich ansieht, da es dann kaum noch Interessenten dafür geben wird.

Herr Reichardt sagte, dass Handwerker und Händler, die auch vorführen, nicht von den Spezialmärkten verdrängt werden sollen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass es keine Quersubventionierung bei der Kalkulation gibt.

Die vorführenden Handwerker werden für die Leistungen zu den Spezialmärkten über eine Vereinbarung entlohnt; jedoch müssen sie die gleiche Gebühr bezahlen, wie alle anderen, dadurch entgeht man einer Quersubventionierung.

Frau Winkler fragte, ob die Stadt tatsächlich die Kosten tragen muss oder ob die Beiträge für die restlichen Händler erhöht werden, um die Summe auf null zu bekommen.

Frau Dr. Marquardt verneinte diese Möglichkeit.

Herr Bartsch informierte darüber, dass gem. § 12 der Marktsatzung der Neustädter Markt als Frischmarkt mit ergänzendem Sortiment zu betreiben ist. Am Standort ist jedoch kein Stand mit ergänzendem Sortiment zu verzeichnen. Zum überwiegenden Teil sind dort Stände mit Bekleidung, Uhren und Taschen zu sehen. Gibt es keine weitere Nachfrage zu anderen Sortimenten?

Außerdem wies er auf den § 8 hin, in dem zu lesen ist, dass Fahrzeuge sofort vom Markt zu entfernen sind. Er hat festgestellt, dass mehrere Lieferfahrzeuge tagsüber neben den Ständen stehen. Werden für diese Fahrzeuge Gebühren bezahlt?

Herr Schulze antwortete, dass dort keine Nachfrage für das ergänzende Sortiment vom Verbraucher besteht, daher gibt es auch keine Anbieter dafür.

Zu der Fahrzeugsituation sagte er, dass auf dem Markt eine starke Windsituation herrscht. Daher kommt es meist am Morgen zu Einzelfallentscheidungen, ob die Händler ihre Autos dort direkt parken dürfen, um im Notfall die Ware direkt einpacken zu können.

Herr Bartsch teilte seinen Unmut mit, dass eine Standgebühr zu entrichten ist, hingegen die Autos dort kostenlos parken. Er merkte an, dass das Bild vom Markt durch die parkenden Autos negativ beeinflusst wird und eine problemlose Begehung zum Markt dadurch nicht möglich ist.

Herr Schulze sagte, dass die Autos generell auch weggefahren werden müssen; ausschließlich im Falle der schlechten Wetterbedingungen ist ein Parken vor Ort erlaubt. Eine Parkgebühr wird nicht erhoben. Außerdem merkte **Herr Schulze** an, dass bereits eine Lösung für das Thema gesucht wird.

Herr Scholtyssek fragte, ob auf dem gut besuchten Parkplatz an der Stadtschleuse eine Freihaltung der Stellplätze für die Händlerautos ermöglicht werden kann, da dieser Parkplatz immer voll ist.

Herr Schulze wies darauf hin, dass sich die Anfrage auf den Wochenmarkt Halle-Neustadt bezieht und am Standort eine direkte Parkmöglichkeit besteht.

Herr Scholtyssek sagte, dass der genannte Parkplatz für die Markthändler vom Marktplatz vorgesehen ist.

Herr Teschner sagte, dass eine Ausschilderung bestimmter Stellplätze für die Markthändler erfolgt ist, die mobilen Schilder jedoch mehrfach durch unbefugte Dritte entfernt wurden. Er informierte, dass eine Einbetonierung der Schilder erfolgen soll, da Maßnahmen nur unternommen werden können, wenn eine ordnungsgemäße Beschilderung besteht.

Herr Scholtyssek fragte, ob die feste Installation der Schilder zeitnah erfolgen wird.

Herr Teschner bejahte dies.

Herr Doege fragte, ob eine Beratung über die Marktsatzung im Vorfeld mit den Beiräten stattgefunden hat. Des Weiteren fragte er, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine neue Marktsatzung beschlossen werden muss, da es eventuell nach der Oberbürgermeisterwahl wieder Änderungen geben könnte.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass zur Zukunftswerkstatt Marktplatz viele Ideen und Vorschläge besprochen wurden, welche die Verwaltung nun prüft. Unabhängig von der Oberbürgermeisterwahl ist der Beschluss zur Marktsatzung wichtig, da man rechtverbindliche Regelungen benötigt.

Herr Reichardt antwortete, dass eine Beratung mit den Vertretern des Wochenmarktes, der Schausteller, der Industrie- und Handelskammer und der Citygemeinschaft vergangene Woche über die Thematik stattgefunden hat.

Herr Dr. Fikentscher fragte zum Weihnachtsmarkt, inwieweit eine Gebührenminderung für gemeinnützige Stände realisierbar wäre, da in Folge dessen eine höhere Summe für den gemeinnützigen Zweck bereitgestellt werden kann.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass eine städtische Vereinshütte für gemeinnützige Vereine zur Verfügung gestellt werden kann. Die Terminbuchungen und -koordination dafür erfolgt durch das Dienstleistungszentrum Veranstaltung, Team Märkte. Der Bereich an der Ulrichs-

Kirche wurde ebenfalls für Vereine geöffnet, der Peißnitzhaus e.V. hat diesen in der Weihnachtszeit rege genutzt.

Herr Dr. Fikentscher wies explizit auf den „LIONS CLUB“ hin, welcher u. a. in der Weihnachtszeit Glühwein ausgibt. Er sagte, dass keine Geldeinnahmen für die Vereinskasse zu verzeichnen sind, die eingenommenen Mittel werden für soziale Zwecke gespendet.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Problematik bereits bekannt ist und man an entsprechenden Lösungen arbeitet.

Herr Müller sprach sich für die Minderung der Standgebühren aus.

Herr Scholtyssek fragte, ob eine Überprüfung des prozentualen Anteils des Wareneinkaufs der Selbsterzeuger stattgefunden hat.

Herr Schulze antwortete, dass eine vollständige Kontrolle aufgrund der unterschiedlichen Gattungsgruppen - kleine Gartenbaubetriebe oder große Betriebe - nicht möglich ist. Es kann nicht ermittelt werden, wie viel diese zu ihren selbst erzeugten Waren dazu kaufen. Man kann nur aufgrund von zwei unterschiedlichen Steuernummern eine Unterscheidung nach gewerblichem oder landwirtschaftlichem Betrieb vornehmen.

Herr Koehn bat um eine klare Definierung der Öffnungszeiten der Märkte mit Nennung der Wochentage und des Samstages mit den Öffnungszeiten in §12 der Marktsatzung.

Herr Scholtyssek wies auf die Erweiterung der Ständeanzahl gem. §12 der Marktsatzung hin. Er fragte, ob man die begrenzte Anzahl der Imbissstände auf dem Marktplatz bei vier belassen kann.

Herr Schulze antwortete, dass die vorgeschlagene Regelung auf der Grundlage Angebot und Nachfrage der Konsumenten beruht. Des Weiteren sagte er, dass die Vergabe der Standplätze mit dem Beirat besprochen wird, bevor die Zulassungen erteilt werden.

Herr Scholtyssek fragte, ob eine Änderung der Satzung daraufhin erfolgen muss oder ob eine operative Entscheidung möglich ist.

Herr Schulze antwortete, dass eine operative Entscheidung möglich ist.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Thematik der biologisch abbaubaren Materialien innerhalb der Verwaltung besprochen wurde.

Herr Reichardt bejahte dies. Er bat um Verständnis, dass es 2019 noch eine Übergangszeit geben wird. Man wird jedoch bereits zum diesjährigen Laternenfest damit beginnen und Mehrweggeschirr einsetzen. Ziel der Verwaltung ist es, im Jahr 2020 eine umfangreiche Erneuerung mit abbaubaren Materialien zu den Veranstaltungen und Märkten umzusetzen.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass eine Erneuerung durch Biokunststoffe nicht den gewünschten Erfolg erzielen kann, da diese die erforderliche Abbaugeschwindigkeit und die Energiebilanz nicht erfüllen können. Normale Plaste und Biokunststoffe können nicht zusammen recycelt werden, da dann der Recyclingeffort gemindert wird. Eine Kompostierung der Biokunststoffe benötigt mindestens 6 Monate und nicht nur die vorgesehenen 3 Monate, demzufolge wird dieses Material ausgelesen und verbrannt. Er verwies auf das ihm vorliegende Material vom Bundesumweltamt und vom BUND mit diesen Aussagen.

Herr Reichardt sagte, dass bereits nach langfristigen Lösungen, die den gewünschten Erfolg zur Verbesserung vollständig erfüllen, gesucht wird. Die Nutzung von Mehrweggeschirr und Papiertüten stellt eine Lösung dar.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass man folglich eine Streichung der biologisch abbaubaren Materialien in der Marktsatzung vornehmen müsste.

Herr Aldag sprach sich gegen eine Streichung aus, da es viele biologisch abbaubare Materialien als Alternativen gibt, die recherchierbar sind. Er unterstützte das Ansinnen der Verwaltung, die Markthändler erstmal dafür zu sensibilisieren und die Entwicklung im Blick zu haben. Nach einem Jahr kann eine Evaluierung stattfinden, um zu sehen, was noch geändert werden kann.

Herr Doege fragte, ob in Folge einer Zustimmung zum Änderungsantrag, die Stadt subventioniert handeln müsste und wie das gebührenrechtlich zu sehen wäre.

Herr Reichardt sagte, dass bei dem politischen Willen, dass die Selbsterzeuger subventioniert werden sollen und dies Bestandteil der Marktsatzung werden soll, die Stadt die Differenz ausgleichen müsste. Dies würde sich auf die geringfügige Gebührenkalkulation nicht auswirken, da nur der Teil ausgeglichen werden müsste, der möglicherweise durch diese Subventionierung entsteht.

Herr Doege fragte, ob dies gebührenrechtlich zulässig ist.

Herr Reichardt bejahte dies, das wurde geprüft.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** zuerst um die Abstimmung des Änderungsantrages bat.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264
Vorlage: VI/2019/04898**

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte/-innen:
mehrheitlich zugestimmt
6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. § 3 („Begriffe“) wird um einen Punkt 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„2. Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger:
Erzeugerinnen und Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.“
2. § 17 Absatz 2 Nr. 6 („Gebührenberechnung“) wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„6. Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m ² / Tag	4,50
Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger	täglich	50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühren

zu 4.1 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04264

Herr Scholtyssek bat um die Abstimmung des Beschlussvorschlages einschließlich der geänderten Marktsatzung.

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte/-innen: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378

Herr Aldag sprach an, dass es die Ankündigung der Verwaltung gab, dass im I. Quartal zu den Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen etwas vorgelegt wird. Da dies noch nicht erfolgt ist, kann er nicht einschätzen, ob sich damit der Antrag eventuell erledigt. Deswegen plädierte er für eine erneute Vertagung.

Herr Zwick teilte mit, dass zugesagt worden ist, dass bis zum Ende des I. Quartals das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept im Entwurf in die Gremienbeteiligung kommen soll. Dort wurden bewusst die Klimaanpassungsmaßnahmen mit reformuliert.

Er äußerte, dass die Verwaltung mehr als sieben verschiedene Workshops zum Klimaschutzkonzept angeboten hatte, zu denen immer die Fraktionen eingeladen worden sind, von einigen wurde dies wahrgenommen. Dort wurden die Maßnahmen eingebracht und vorgestellt. Ihm ist die Intention des Antrages unklar, da im zweiten Punkt konkret eine Maßnahme genannt wird, die im finanziellen Aspekt betrachtet, sehr groß ist. Dies kann nur im Konzept insgesamt betrachtet werden und im Kontext der Klimaanpassung muss das belastbar sein. D. h. es muss plausibel sein. Im Konzept wird dafür erst die Basis geschaffen. Dies wurde auch ausführlich in den Workshops diskutiert. Die Deckung der Vorschläge im Antrag ist nicht gegeben.

Durch **Herrn Aldag** wurde gesagt, dass andere Städte weit voraus mit solchen Maßnahmen sind. Wenn die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes vorliegt, wird man sich damit beschäftigen und dann entscheidet seine Fraktion, wie mit dem Antrag umgegangen wird.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die Umsetzung so einfach eben nicht ist, weswegen auch der Antrag seit Monaten immer vertagt worden ist.

Es herrschte Einigkeit, dass dieser Antrag nochmals vertagt wird.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.
2. Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Die Baumfällliste wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Aldag fragte, warum in der Liste nicht die Maßnahme zur Baumfällung im Bereich Lutherstraße enthalten ist. Dort werden gerade Bäume auf dem Gelände von KSB gefällt.

Herr Johannemann sagte eine Beantwortung zu.

zu 7.2 Vorschläge zur Reduzierung von Plastikmüll auf Märkten und bei Veranstaltungen
Vorlage: VI/2018/04721

Frau Dr. Marquardt informierte, dass es Ziel ist, Plastikmüll auf den Märkten und bei städtischen Großveranstaltungen zu reduzieren. Dazu soll der Einsatz von Mehrweggeschirr und auch biologisch abbaubaren Materialien forciert werden. Dies spiegelt sich künftig in der Ausschreibung für den Weihnachtsmarkt und das Laternenfest wider. Nächstes Jahr soll das Ergebnis evaluiert werden.

Herr Scholtyssek fragte, was passiert, wenn sich die Händler nicht daran halten.

Herr Reichardt antwortete, dass es immer Veranstalterwillen ist, welcher durchzusetzen ist. Zum Laternenfest 2019 wurde dies bereits vorbesprochen, hier soll ein Cup-System wie bei Rockkonzerten eingeführt werden. Es werden Plastikmehwegbecher eingesetzt; die zum Laternenfest eingeschweißt an die Stände gegeben werden. Die Händler werden über den Versorger ausgestattet, nur diese Gefäße dürfen dann verwendet werden.

Es laufen Gespräche mit dem Stadtmarketing, da die Umsetzung zum Weihnachtsmarkt mit den Glühweintassen sehr gut angenommen wird, eventuell ist dies auch für das Laternenfest denkbar.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfragen Fraktion MitBÜRGER zu Maßnahmen der Deutschen Bahn in Trotha

Frau Winkler trug mündliche Anfragen zu Maßnahmen der Deutschen Bahn in Trotha vor, welche vorab der Verwaltung zur Vorbereitung auf die Beantwortung bereits zugegangen waren.

Herr Rebenstorf sprach an, dass Frau Ruhl-Herpertz in der letzten Beigeordnetensitzung bereits zu diesem Thema ausführlich berichtet hat. Er antwortete auf die vorgetragenen Anfragen wie folgt:

Wortprotokoll auf Antrag der Fraktion MitBÜRGER zu den Antworten der Verwaltung

1). Ist es richtig, dass die Stadtverwaltung die Maßnahmen der Deutschen Bahn auf Anfrage als Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen hat? Wenn ja, aus welchen Grund wurde die Maßnahme so erarbeitet?

Die Fläche wurde in Zusammenhang mit dem Bau der Zugbildungsanlage nach Anfrage der Deutschen Bahn von der Stadtverwaltung vorgeschlagen. Die Deutsche Bahn benötigte im Zuge der Maßnahmen einen ökologischen Ausgleich. Durch die Maßnahmen kann dieser Ausgleich entsprechend der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt sichergestellt werden.

2.) Hat sich die Sicht der Verwaltung auf die Maßnahmen in den letzten 9 Jahren vor dem Hintergrund extremer Wetterlagen im Zuge des Klimawandels geändert?

Die Sichtweise der Stadtverwaltung hat sich nicht geändert. Die Traubeneichen, welche im Trothaer Wäldchen gepflanzt werden sollen, sind sehr anpassungsfähig an Warm- oder Kaltperioden.

3.) Wie begleitet die Stadt Halle (Saale) als Flächeneigentümerin die Arbeiten der Deutschen Bahn? Finden regelmäßig Begehungen statt?

Die Arbeiten wurden vor Beginn mit der Stadt abgestimmt. Weiterhin besteht ein regelmäßiger Austausch mit entsprechenden Ortsbesichtigungen zwischen der Deutschen Bahn und der Stadtverwaltung.

4.) Nach unseren Informationen sind Aufforstungen auf einer Fläche zwischen Wäldchen und S-Bahn-Trasse geplant. Welche Forst- und Pflegemaßnahmen sind genau geplant?

Es wird vorhandener Bewuchs, meist Brombeeren und Eschenahorn, entfernt und ein Teil des „wilden“ Parkplatzes aufgebrochen. Danach erfolgt eine Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen auf zirka 3400 m². Auf dem aktuell genutzten Feld wird es keine Maßnahmen geben. Die Zuwegung zum Feld bleibt erhalten.

5.) In welchem Anwachsstadium der neu aufzuforstenden Fläche ist eine Abnahme durch die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt?

Die Maßnahme wird regelmäßig begleitet. Eine Abnahme wird frühestens in 5 Jahren erfolgen.

6.) Wird sich die Stadtverwaltung als Flächeneigentümerin zeitnah in einer öffentlichen Veranstaltung den Fragen der Bevölkerung stellen?

Vertreter des Vorhabenträgers haben sich am 04.02.2019 vor Ort mit Anwohnern getroffen und das Vorhaben erläutert bzw. sich den Fragen aus der Bevölkerung gestellt.

Ende Wortprotokoll

Herr Rebenstorf äußerte, dass klar geworden ist, dass an der Kommunikation gearbeitet werden muss. Intern wird sich die Verwaltung dazu Gedanken machen und mit Vorschlägen kommen, dazu wird etwas Zeit benötigt. Die Vorwürfe zu dem Verlauf wurden aufgenommen und ausgewertet und sollen sich zukünftig nicht wiederholen.

Herr Aldag dankte für die Erkenntnis der Verwaltung. Der Antrag wurde gestellt, damit der Stadtrat frühzeitig informiert wird.

Er sprach an, dass er sich mit vielen Fachleuten vor Ort unterhalten hat und eine kontroverse Diskussion hierzu geführt wird. Es gibt auch kritische Stimmen zu dem Waldumbau. Es gibt einen Standort mit Robinien, welche Stickstoff anreichern. Es sind Maßnahmen vorgesehen, die laut Plan Eichenansaat beinhalten. Er wies darauf hin, dass Eichenansaat auf Stickstoffböden nicht funktionieren.

Dieses Wäldchen muss mindestens 30 Jahre betreut werden, damit alles funktioniert. Demzufolge muss die Stadt hierfür finanzielle Mittel einsetzen und das in einem Gebiet, wo ein Drittel des Wäldchens der Kirche gehört und dort alles so bleibt, wie es derzeit ist. Die dort verbleibenden Robinien werden jährlich ihre Samen verbreiten und demzufolge auf dem Teil der Stadt ständig Robinien wieder einbringen. Deswegen fragte er, ob diese Maßnahme nach 10 Jahren noch so funktionieren wird, wie das eigentlich angedacht ist.

Es wurden 2000 Bäume geringelt, die Maßnahme wurde jetzt bis Herbst ausgesetzt und dann sollen die Pappeln gefällt werden. In der Zeit sollte man mit der Deutschen Bahn ins Gespräch kommen, ob diese den Waldumbau betreuen wird. Dieser Waldumbau kann erfolgreicher gestaltet werden, was dann auch der Intention der Bevölkerung entsprechen würde.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Deutsche Bahn eine Pressemitteilung herausgegeben hat. Dies war offenkundig nicht ausreichend.

Herr Johannemann sprach den erwähnten Waldumbau an, was unstrittig angegangen werden soll. Das Thema wird kontrovers diskutiert. Mit der Deutschen Bahn ist die Verwaltung in Kontakt. Die fünf Jahre sind eine Frist, die bei normalen Verhältnissen durchaus auskömmlich ist; 30 Jahre hält er für übertrieben, so etwas ist ihm auch nicht bekannt.

Die Anlage wird abgenommen, wenn diese sich etabliert hat. Also wenn sichergestellt ist, dass dies im Aufwuchs etc. kommt. Der zeitliche Rahmen muss eventuell modifiziert werden. Die Deutsche Bahn will und muss hier auch die Umsetzung erbringen. Das Wie muss nochmal besprochen werden, die Deutsche Bahn hat eine Anpassung des Plans hierzu signalisiert. Zum weiteren Fortgang kann im Herbst nochmal informiert werden.

Herr Aldag hob hervor, dass viele Maßnahmen, die dort stattfinden, auch eine Verbesserung des Wäldchens mit sich bringen, wie die Beräumung von Müll.

Herr Doege hob die positiven Eigenschaften von Robinien hervor, die insbesondere mit schwierigen klimatischen Bedingungen gut klarkommen. Abgesehen davon, dass Robinien eine ausgezeichnete Bienenweide sind und von Imkern sehr geschätzt werden.

Herr Johannemann sagte, dass ca. 30 % des Bestandes an Robinien aufgrund des Besitzverhältnisses dort erhalten bleiben.

zu 8.2 Herr Doege zu Kenntnissen Orgacid

Herr Doege ging auf das Thema Orgacid ein. Er bat darum, dass in diesem Ausschuss ein Bericht dazu gegeben wird und zwar noch in der auslaufenden Wahlperiode.

Herr Johannemann sagte, dass es im Bereich Ammendorf/ Heimstättensiedlung immer noch Anfragen von Bürgern wegen einer möglichen Gefährdung gibt. Im Herbst wurde der Grundwasserabstrom geprobt, der Kampfstoff Lost wurde nicht gefunden, sondern Abbauprodukte und das unterschiedlich verteilt. Mit der Beurteilung ist es schwierig, da hierzu zu wenig Hintergrundwissen und Erfahrungen da sind. Das Land betreibt dort eine Grundwasseranlage, sodass das Wasser auch dort gereinigt wird.

Aktuell wurden Untersuchungen im weiteren Grundwasserabstrom beauftragt, um aktuelle Erkenntnisse zu haben, was für weitere Abbauprodukte evtl. über das Grundwasser verteilt

wurden. Diese Ergebnisse werden frühestens im März erwartet, sodass danach dazu berichtet werden kann.

zu 8.3 Herr Dr. Bartsch zum Kirchteich, hier fehlende Wappen und Tafel

Herr Dr. Bartsch sprach an, dass am Kirchteich in Neustadt 1996 eine neue Brücke gebaut und damals am Geländer ein Wappen angebracht wurde. Davon ist nichts mehr zu sehen, da in der Mitte des Geländers dieses Teil mit dem Wappen ausgesägt worden ist. Auf der anderen Seite war eine Tafel mit dem Vermerk „Passendorf 1996“ angebracht, die ebenfalls verschwunden ist. Diese Stelle wurde provisorisch mit Latten gesichert.

Er fragte, ob es hier um Diebstahl geht oder es andere Gründe dafür gibt, dass dies verschwunden ist. Er hat dazu auch Fotos angefertigt.

Herr Rebenstorf bat darum, dass ihm diese Fotos zur Verfügung gestellt werden und sagte zu, dies dann prüfen zu lassen.

Herr Dr. Bartsch wies gleichfalls darauf hin, dass das Brückengeländer sehr wacklig ist und sicher erneuert werden müsste.

zu 8.4 Herr Lotholz zum Ringeln von Bäumen

Herr Lotholz fragte zu dem „Ringeln“ am Wäldchen in Trotha nach und wollte wissen, ab wann dieses als Eingriff wie Fällen behandelt wird, da das Fällen von Bäumen vom Frühjahr bis zum Herbst untersagt ist.

Herr Johannemann erläuterte, dass das Ringeln eine bewährte Form ist, um gewisse Baumarten zum Absterben zu bringen, weil bei einer reinen Fällung, diese bei bestimmten Bäumen wie Ahorn oder Robinien, an verschiedenen Stellen wieder austreiben.

Das Ringeln ist eine anerkannte Methode, die einige Jahre in Anspruch nimmt, bis sich der Effekt einstellt. Das Ringeln ist jetzt erfolgt, die Wirkung ist über die nächsten Jahre zu beobachten. Daher kann er auch keinen Verstoß gegen gesetzliche Regelungen erkennen.

zu 8.5 Herr Lotholz zur Anzahl der Veranstaltungen auf der Peißnitzbühne

Durch **Herrn Lotholz** wurde gefragt, wie viele Veranstaltungen dieses Jahr auf der Peißnitzbühne stattfinden werden.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Aldag zu offenen Beantwortungen

Herr Aldag fragte zu noch offenen Fragen aus den vergangenen Ausschüssen nach, u. a. zum Fahrradweg Moritzburgbrücke, Baumpflanzung in der Lafontainestraße; Pflaster in der Geistraße und zur Ersatzpflanzung im Südpark. Zu letzterem wurde von ihm ein Schriftstück zu seiner kleinen Anfrage im Landtag der Verwaltung übergeben. Im Stadtrat wurde die gleiche Frage von Herrn Rupsch gestellt und die Verwaltung hatte im Stadtrat zu dem Schriftstück nachgefragt. Er wollte wissen, ob der Inhalt des Schriftstückes aus seiner kleinen Anfrage abgeglichen worden ist. Es soll wohl mit dem Landesverwaltungsamt vereinbart worden sein, dass eine Entwicklung und Pflege innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht im Südpark stattfinden muss.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass er sich mit Herrn Bucher verständigt hat. Dieser war zur Moritzburgbrücke involviert. Es macht aufgrund der Pflanzung keinen Sinn, die Fahrradschutzstreifen auf der Brücke auszuführen. Zum Pflaster Geistraße wurde die HAVAG verständigt, diese sieht keine aktuelle Gefahrenlage und wird fortlaufend Stellen reparieren, die akute Gefährdungen darstellen.

zu 8.7 Herr Aldag zum Verbleib Bescheid LVwA zu Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen Südpark

Wortprotokoll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Aldag

Jetzt möchte ich einmal hier eine Frage stellen und ich hoffe, sie wird beantwortet und ich hätte auch ein Wortprotokoll dazu. Ist jemals irgendwas zu diesem Sachverhalt im Südpark über irgendein Amt in dieser Stadtverwaltung gelaufen? Und wenn ja, über welches?

Herr Johannemann

Also muss ich dann wieder zurückfragen. Was ist jemals über ein Amt gelaufen, was damit gemeint ist. Es ist gepflanzt worden, ja, das ist auch ausgeführt worden, denke ich. Ich weiß jetzt nicht, ob von dem Grünflächenamt diese Pflanzmaßnahme selbst, in dem Sinne ist ein Fachbereich dort tätig geworden.

Die Anfrage bezüglich einer Auflage, 5 jährliche Pflegefrist, kenne ich so nicht. Ich kenne überhaupt keine Auflage. Es gab eine Anfrage, eine Nachfrage von der Oberen Naturschutzbehörde, wozu man Stellung genommen hat seinerzeit im Zuge der Deichbaumaßnahmen. Sie kennen das, Eingriff usw. usf., was resultiert daraus? Da hat man signalisiert, dass dieser Eingriff ausgeglichen wird durch eine entsprechende Aufforstung, das ist die Fläche im Südpark und es ist generell so, wenn ich einen Eingriff ausgleiche, ist man auch in der Pflicht, diesen Ersatz zu erhalten. Das ist geschrieben. Aber es gibt, ich kenne keine Auflage explizit vom Landesverwaltungsamt dazu.

Herr Scholtyssek

Ja, Herr Aldag bitte.

Herr Aldag

Ich habe ja das letzte Mal das Schreiben vorgelegt, das habe ich Ihnen, Herr Rebenstorf, gegeben, das muss ja jetzt irgendwie weiter bearbeitet worden sein, mal irgendwie oder ist es liegen geblieben, anscheinend ist es liegengeblieben, da würde ich darum bitten, dass das einfach nochmal kontrolliert wird.

Ich habe eine kleine Anfrage im November gestellt und da hieß es, es gab 2015 an die Stadt einen Bescheid, ja, dann lügt der Präsident des Landesverwaltungsamtes, wenn Sie mit dem

Kopf schütteln, dann muss man das auch mal so hinnehmen. Es ging ein Bescheid an die Stadt Halle, deswegen habe ich nochmal gefragt, welche Ämter sind da beteiligt und mir geht es schon darum, diesen Bescheid, der Bescheid ist von 2015, wir selber haben als Fraktion 2016, 2017 immer wieder nachgefragt, wann finden, was ist mit den Ausgleichsmaßnahmen zu den Baumfällungen am Damm. Es hieß immer, das hängt zusammen mit dem Planfeststellungsverfahren und das ist, muss ich definitiv sagen, ist gelogen, wenn es vom Landesverwaltungsamt seit 2015 einen Bescheid gibt, der klipp und klar sagt, es sind unabhängig vom Planfeststellungsverfahren zum Gimritzer Damm Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen und das hat nichts mit dem Planfeststellungsverfahren des Gimritzer Dammes zu tun.

Und deswegen nochmal die Frage: ist dann seit 2015, wir haben eine Akteneinsicht gehabt, wir haben keine Unterlagen gefunden, wo es irgendwie Genehmigungsschriften gibt, von irgendeinem Amt hier aus der Stadt und ich meine irgendwie, die Untere Naturschutzbehörde hätte ja dann mal etwas dazu schreiben müssen und deswegen nochmal die Frage. War jemals in dieses Verfahren ein Amt dieser Stadtverwaltung beteiligt, Genehmigungsverfahren?

Herr Johannemann

Also, ich stecke jetzt nicht im Detail in dem ganzen Schriftverkehr und in den Unterlagen drin. Es steht jetzt hier eine Aussage im Raum, es gäbe einen Bescheid des Landes an die Stadt, mit dieser Ersatzmaßnahme, kenne ich so nicht, das muss man prüfen. Herr Doege hat eben schon eingeworfen, die Stadt ist groß, ja, also wir können das nur nochmal prüfen.

Herr Scholtyssek

Ich weiß nicht, ob die Verwaltung jetzt noch mehr Aussagen dazu treffen möchte?

Herr Doege

Herr Aldag, Sie sind Landtagsabgeordneter, Sie haben Zugriff auf das Landesverwaltungsamt. Dann lassen Sie sich doch eine Kopie vom Bescheid geben, um den es gehen soll. Das kann ich Ihnen nur empfehlen. Mehr wüsste ich jetzt auch nicht, wir drehen uns hier im Kreis und wie wir alle wissen, Posteingänge von staatlichen Behörden des Landes die landen stets in dem Büro des OB, das war seit Jahr und Tag so und das wird jetzt nicht anders sein.

Herr Aldag

Herr Doege, ich habe das ja schon in Anspruch genommen. Ich habe eine kleine Anfrage gestellt und aus der kleinen Anfrage geht heraus, hat die Landesregierung beantwortet im Dings vom Landesverwaltungsamt, dass dieser Bescheid an die Stadt gegangen ist.

Verschiedene Reinrufe unverständlich

Herr Scholtyssek

Das kann doch aber nicht so schwer sein, dieses Schreiben dann mal zu bekommen, für Sie. Ich meine, das würde uns alle interessieren, offensichtlich ist das ja auch in der Verwaltung nicht bekannt. Also, dann würde ich dann schon mal anregen, dass die Stadtverwaltung sich untereinander auch mal austauscht, dass die unterschiedlichen Kenntnisstände in den zwei beteiligten Bereichen mal abgeglichen werden.

Herr Aldag

Ich dachte ja, dass das automatisch so ist, wenn ich letztes Mal dieses Schreiben übergebe, dass das mal abgeglichen wird, aber das wird anscheinend auch nicht getan.

Herr Scholtyssek

Ja, derjenige der das Schreiben mutmaßlich bekommen hat, ist ja heute nicht da. Vielleicht sollten Sie Ihre Frage in seiner Anwesenheit stellen.

Sie haben noch weitere Anfragen, dann.

Ende Wortprotokoll .

_ zu 8.8 Herr Aldag zu Nachpflanzungen Pulverweide, Peißnitz

Herr Aldag fragte zum Sachstand zu den Baumpflanzungen auf der Pulverweide und der Peißnitzinsel. Im Rahmen der Fluthilfe gab es viele Nachpflanzungen; auf der Nordspitze der Peißnitz sind die zu 95% eingegangen, für ein FFH-Gebiet unschön, da die Dreiböcke zusammen getan wurden und die Baumgebilde liegen im Wald verstreut rum. Es ist ein Mangel, da diese von einer Firma angepflanzt wurden, aber nicht angewachsen sind. Demzufolge muss da nachgepflanzt werden. Aus fachlicher Sicht wies er darauf hin, dass Eichen im dunklen Wald nicht wachsen.

Herr Johannemann erwiderte, dass er hierzu nachfragen wird, da dies eine Frage der Gewährleistung ist.

zu 8.9 Herr Aldag zur Veröffentlichung Förderrichtlinie Umwelt /Naturschutz

Herr Aldag sprach an, dass jüngst der Antrag zur Förderung Umwelt und Naturschutz beschlossen worden ist. Es gab mehrere Anfragen von Vereinen, da die Richtlinie bisher noch nicht veröffentlicht worden ist.

Herr Johannemann antwortete, dass nach seiner Kenntnis die Veröffentlichung im Amtsblatt jetzt erfolgen soll.

zu 8.10 Herr Aldag zur Standortplanung für 100 Bäume laut Haushaltsbeschluss

Herr Aldag fragte zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses zu den 130 T€ für die 100 Bäume nach und wollte wissen, wann eine Standortplanung erfolgt.

zu 8.11 Herr Müller zu Standortgutachten Bepflanzung Wäldchen Trotha

Herr Müller sprach an, dass das Gebiet um das Wäldchen in Trotha ein Bergbaufolgegebiet ist und dort alles durcheinander geworfen wurde, was vormals eine geregelte Bodenschicht war. Er fragte, ob es ein Standortgutachten dort gibt, da Bepflanzungen auf die jeweiligen Standortverhältnisse angepasst werden müssen.

Außerdem sprach er an, dass es sich um eine eingerichtete Fläche in einer periodischen Waldplanung handelt. Bevor diese Maßnahme festgestellt wurde, hatte man damit bereits etwas vor. Er bat darum, dass die Ausarbeitung des Försters von damals ihm zur Verfügung

gestellt wird. Forstliche Kompetenz ist sehr wichtig, da diese das gesamte Ökosystem im Blick haben.

Herr Johannemann sagte, dass er in dem Thema nicht involviert ist. Hier müsste er bei der Deutschen Bahn nachfragen, ob es ein Standortgutachten gibt.

Bezüglich der försterlichen Ausarbeitung zu diesem Stück teilte er mit, dass die Forstbetriebe damals unter staatlicher Hoheit standen und erst nach der Wende dieser Wald mit dem Stück der Stadt zugeordnet worden ist.

Herr Müller führte aus, dass eine Forsteinrichtung erst aus dem Jahr 1975 stammen kann, da dies in Halle eingeführt worden ist. Er betonte, dass es ihm um die Zeit nach der Wende geht, um den Betreuungsförster Herrn Nieth.

zu 9 **Anregungen**

zu 9.1 **Anregung Herr Müller zur Steinbeseitigung Ecke W.Brand-Straße-Strahlenklinik**

Herr Müller sprach an, dass an der Ecke Willi Brandt Straße/Professor Hoffmann Straße, gegenüber der Strahlenklinik ein Rest einer ehemaligen Mauer der Franckeschen Stiftung ist und vor ca. 4 Wochen hat er das Tiefbauamt darüber informiert, dass dort etwas eingefallen war. Diese haben die lockeren Steine runter gekippt, sodass der Steinhaufen sich vergrößert hat, welcher noch da liegt. An diese Stelle kommt man von der Voßstraße heran. Er regte an, dass der Steinhaufen entfernt wird.

Dies sagte **Herr Rebenstorf** zu.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin